



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch

Internet www.dittingen.ch



Pflichtenheft

Organisation Fasnachtfeuer

Inhalt

Zuständigkeiten und Aufgaben:	2
<i>Gemeinde</i>	2
<i>Organisator</i>	2



Pflichtenheft Organisation Fasnachtsfeuer

Der Gemeinderat vergibt die Durchführung und Organisation des Fasnachtsfeuers an interessierte Vereine, Gruppierungen usw.

In der letzten Schnäggenposcht vor den Sommerferien wird die Organisation des Fasnachtsfeuers jeweils durch den Gemeinderat ausgeschrieben.

Das Datum der Durchführung wird zwischen dem Gemeinderat und dem Organisator abgesprochen. Bei der Publikation soll festgelegt werden, in welchem Zeitraum, der Baumschnitt deponiert werden darf.

Zuständigkeiten und Aufgaben:

Gemeinde

- Stellt das Material wie Zelt, Festgarnituren, usw. gratis zur Verfügung
- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Holztransport bis zu einem Betrag von maximal CHF 500.00.
- Wird der Baumschnitt beim Fasnachtsfeuerplatz gesammelt, übernimmt die Gemeinde die Kosten und dessen Entsorgung.
- Der Baumschnitt wird durch die Gemeinde und auf deren Kosten gehäckselt. Nach dem Häckseln wird der Platz durch den Werkhof abgesperrt. (Verhinderung dass der Fasnachtsfeuer-Platz wieder mit Baumschnitt zugestellt wird).- Siehe Organisator = Möglichkeit zum Bezug eines Teils des Häckselgutes.
- entsorgt die Asche.
- Ist für die Absperrung des Platzes nach dem Anlass (z.B. mit Baumstämmen) zuständig und bringt eine entsprechende Tafel an (Deponieren von Abfällen).
- Für Haftpflichtschäden (Schibli usw.) ist die Haftpflichtversicherung der Gemeinde massgebend.

Organisator

- Ist verantwortlich für die Bekanntmachung des Anlasses.
- Bestellt das benötigte Holz bei der Burgerkorporation bis spätestens Ende Oktober des Vorjahres.
- Stellt die Abschussrampe so, dass die Schibli nicht gerade aus ins Dorf fallen sondern mit einem schrägen Winkel von mind. 45°.
- Ist verantwortlich für den Transport des benötigten Materials ab und zum Gemeindewerkhof.
- Ist verantwortlich für das Einholen der Gelegenheitswirtebewilligung.
- Hinterlässt den Fasnachtsfeuerplatz aufgeräumt.
- Schliesst eine Versicherung als Veranstalter für Mobiliar und Haftpflicht ab.
- Der Organisator erhält die Möglichkeit, einen Teil des Häckselgutes für den Anlass gratis zu beziehen.

Das Pflichtenheft für das Fasnachtsfeuer wurde am 26. Juni 2017 durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderat Dittingen

Regina Weibel
Präsidentin

Claudia Lipski
Verwalterin